Gemeinde Kandersteg

Winterdienst – Einwohnergemeinde Kandersteg

Winterdienst auf Gemeindestrassen

Die Werkgruppe der Einwohnergemeinde Kandersteg setzt während der Winterzeit alles daran, dass wir unseren Winter reibungslos überstehen können. Sie sorgen dafür, dass unsere Strassen stets befahrbar und unsere Trottoirs stets begehbar bleiben. Ebenfalls geben sie sich Mühe, den Schnee nicht an Orte hinzuschaufeln, wo er nicht hingehört. Es gilt hierbei aber zu bedenken, dass die Werkgruppe nicht überall gleichzeitig sein kann, sondern sich Schritt für Schritt um die Schneeräumung kümmern muss.

Der Schnee darf **vor dem ersten Pflügen** hinausgeschippt werden.

Generell gelten bei der Schneeräumung folgende Prioritäten:

1. Priorität: Hauptverkehrsachse

2. Priorität: Gemeindestrassen

3. Priorität: Privatstrassen mit ständig bewohnten Liegenschaften und Scheunen, welche mit Vieh belegt sind.

Einwohnergemeinde Kandersteg | Aeussere Dorfstrasse 26 | 3718 Kandersteg |
☎ 033 675 82 24 | ✉ info@gemeindekandersteg.ch

Streusalz

Beim Streusalz gilt *«So viel als nötig – so wenig als möglich»*. Dieses wird nur dann eingesetzt, wenn Rutsch- oder Schleudergefahr besteht. Das heisst, beispielsweise bei Vereisung der Belagsoberfläche oder nach erfolgter Schneeräumung. Nicht mit Streumittel behandelt werden grundsätzlich Privatstrassen, für welche ein bewilligtes Gesuch um Schneeräumung durch die Einwohnergemeinde vorliegt.

Glatteisbekämpfung

Die Glatteisbekämpfung wird von der Gemeinde nur auf Staats- und Gemeindestrassen, sowie auf öffentlichen Plätzen und Winterwanderwegen sichergestellt. Privatstrassen und private Plätze müssen vom Eigentümer oder Benutzer selbst unterhalten werden.

Schneeablagerung auf Staats- und Gemeindestrassen und Trottoirs

Der Schnee von Hauszufahrten und Parkplätzen darf nicht auf den Staats- und Gemeindestrassen, sowie Trottoirs abgelagert werden. Dies gilt auch für das Schneedeponieren am Strassenrand. Dadurch wird nämlich die Fahrbahnbreite eingeschränkt, was zu Verkehrsbehinderungen führen kann.
Ausnahme: Unmittelbar vor der Schneeräumung kann der Schnee zur Räumung durch die Gemeindefahrzeuge auf Staats- und Gemeindestrassen, sowie Trottoirs deponiert werden, sofern der Verkehr nicht behindert wird und bei der Schneeräumung keine Zusatzfahrten entstehen.

Wander- und Bergwege

Seitens der Einwohnergemeinde werden auf Wander- und Bergwegen keine Winterdienstarbeiten ausgeführt. Das Begehen erfolgt dadurch auf eigenes Risiko, die Einwohnergemeinde kann demzufolge auch hier nicht haftbar gemacht werden.

Privater Unterhalt

Verantwortung der Gebäude- und Grundeigentümer

Die Gebäude- und Grundeigentümer/innen, sind beim Anschluss an den öffentlichen Bereich selbst für die Schneeräumung zuständig. Es ist nicht erlaubt, den Schnee auf den öffentlichen Bereich zu schieben.

Bei Schneeablagerung der Einwohnergemeinde, muss die Bevölkerung folgende Duldungspflicht wahrnehmen:

Strassengesetz, Artikel 74, Duldungspflicht

1 Die Anstösserinnen und Anstösser müssen Eingriffe dulden, die sich ergeben aus

a Massnahmen des Strassenbaus und -unterhalts, wenn der Eingriff nur mit unverhältnismässigem Aufwand vermieden werden könnte,

b Vorkehren für die Abwendung von unmittelbar drohenden Gefahren,

c dem Anbringen von Strassenbestandteilen für die Verkehrsführung und-sicherheit und für die Ableitung des Wassers, namentlich Verkehrssignale, Strassentafeln, Beleuchtungsanlagen, Vermessungszeichen und Leitungen.

Haftbarkeit der Gemeinde

Die Einwohnergemeinde Kandersteg kann nur dann haftbar gemacht werden, wenn die geschädigte Person nachweisen kann, dass die Einwohnergemeinde ihre Unterhaltspflicht stark vernachlässigt hat. Sollte jemand beispielsweise im Winter mit Sommerpneu unterwegs sein und dadurch einen Schaden erleiden, insbesondere bei Schneefall oder bereits vorhandenem Schnee, so kann die Einwohnergemeinde nicht haftbar gemacht werden.

Auskunft

Bei Fragen oder Anmerkungen, kontaktieren Sie die Bauverwaltung Kandersteg. **Tel. 033 675 82 24**

Wir danken für Ihr Verständnis, sowie Ihre Mithilfe und wünschen Ihnen eine angenehme Winterzeit!